

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers  
**Band:** 20 (1949)  
**Heft:** 1

**Artikel:** 100 Monate Zentralleitung der Heime und Lager  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-809364>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# 100 Monate Zentralleitung der Heime und Lager

Der 100. Monatsbericht der Eidgenössischen Zentralleitung der Heime und Lager gibt dieser Institution Gelegenheit, einige Angaben über die bisherige Tätigkeit und die Aufgaben, die ihr zur Zeit zur Lösung übertragen sind, zusammenzustellen.

Die ZL hat ihre Arbeit am 1. April 1940 aufgenommen, zu einer Zeit, als für die in der Schweiz sich aufhaltenden männlichen Flüchtlinge die Arbeitsdienstpflicht eingeführt wurde. Die Flüchtlinge leisteten mit landwirtschaftlichen Arbeiten einen Beitrag an die Sicherstellung der Ernährung für unsere Bevölkerung. Für die zahlreichen Flüchtlinge der Jahre 1942 bis 1945 mussten besondere Flüchtlingsheime für Familien, Frauen, arbeitsunfähige Männer und Kinder eingerichtet werden, da diese nicht mehr wie vorher einzeln untergebracht werden konnten. Aehnliche Heime wurden nach Kriegsende zur vorübergehenden Aufnahme von Rückwanderern geschaffen. Insgesamt hat die ZL in ihren rund 200 Heimen und Lagern (ohne Quarantänelager) 53 060 Angehörige sämtlicher europäischer und einiger aussereuropäischer Nationen betreut. Alle Bildungsstufen, vom Analphabeten bis zum Wissenschaftler, waren vertreten. Um den aus dieser Mannigfaltigkeit erwachsenden Bedürfnissen zu entsprechen, wurden Heime und Lager mit verschiedener Zweckbestimmung geschaffen: Arbeits-, Umschulungs- und Werkstättenlager, Heime für Familien, für Kinder, für Kranke und Rekonvaleszente, Sanatorien und Erholungsheime.

Die Mehrzahl der bisher betreuten rund 53 000 Flüchtlinge ist wieder aus der Schweiz ausgereist. Manche von ihnen haben jedoch in der Schweiz Arbeit gefunden. Alte und Kranke können auf Grund des Bundesbeschlusses über das Dauerasyl ständig hier verbleiben. Am 31. August 1948 lebten noch 316 Flüchtlinge in den Heimen der ZL. In den Jahren 1942 bis 1945 hat die ZL im Auftrage des Eidg. Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes zur Förderung des Mehranbaues besondere Arbeitslager für arbeitsdienstpflichtige Schweizer und niedergelassene Ausländer geführt. In diesen Arbeitslagern wurden 3625 Männer beschäftigt. Zur Unterbringung der deutschen Staatsangehörigen, die aus der Schweiz ausgewiesen oder deren Aufenthaltsbewilligungen nicht mehr erneuert wurden, mussten besondere Interniertenheime und ein Sanatorium eröffnet werden. Bis auf 5 Personen haben die 850 internierten Deutschen die ZL-Betriebe wieder verlassen.

Das erste Rückwandererheim wurde im September 1945 eröffnet. In den vergangenen Jahren haben sich rund 9000 Rückwanderer in den verschiedenen Heimen aufgehalten. 40 % davon waren Kinder, 35 % Frauen und 25 % Männer. Der Grossteil dieser Rückwanderer konnte dank der guten wirtschaftlichen Konjunktur Arbeit finden, und sobald eine Wohnung zur Verfügung stand, konnten auch deren Angehörige die Heime

verlassen. Die älteren Rückwanderer fanden zum Teil Unterkunft bei ihren Kindern oder in Altersheimen. Wieder ausgereist sind 133 Personen; zurzeit halten sich noch 1153 Rückwanderer in den Heimen auf. Im Juli 1946 ist der ZL auch die Leitung der Quarantänelager übertragen worden. In diesen etwas mehr als zwei Jahren sind 7404 Rückwanderer eingereist. Rund 60 % konnten nach durchgeführter ärztlicher Untersuchung und Einkleidung entlassen werden, weil sie entweder sofort eine Arbeitsstelle oder bei Verwandten oder Bekannten Unterkunft gefunden hatten. Nur 40 % mussten nach der Quarantäne vorübergehend in den Heimen aufgenommen werden.

\*

Zurzeit reisen monatlich noch durchschnittlich 150 Rückwanderer ein. Die Vermittlung von Arbeitsstellen beginnt bereits im Quarantänelager. Sie ist in den letzten Monaten schwieriger geworden. Gross ist nur noch die Nachfrage nach Hausangestellten und nach weiblichen Arbeitskräften für das Gastwirtschaftsgewerbe. Trotz der grossen Zahl von Melkermeistern können nur wenige Rückwanderer in die Landwirtschaft vermittelt werden, weil die grossen Familien dort kein genügendes Auskommen finden. Besondere Schwierigkeiten bietet die Vermittlung von älteren Rückwanderern, alleinstehenden Frauen mit Kindern — meistens handelt es sich um ehemalige Schweizerinnen — und Rückwanderer mit Berufskennnissen, nach welchen in der Schweiz nur selten gefragt wird. Da die ehemaligen Schweizerinnen Ausländerinnen sind, ist es oft schwierig, die notwendigen Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen zu erhalten. Der Verdienst einer alleinstehenden Frau genügt in den meisten Fällen nicht zur Bestreitung des Unterhaltes der Familie, so dass auch eine zusätzliche Unterstützung gefunden werden muss. Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Kinder während der Arbeitszeit der Mutter beaufsichtigt werden müssen. Die Erfahrungen mit über 2000 Rückwandererschulkindern haben gezeigt, dass diese sich im allgemeinen schlecht konzentrieren können und in der Schule rasch ermüden, eine Folge der mangelhaften Schulbildung während des Krieges. Obwohl in der Heimschule auf die Bedürfnisse des einzelnen mehr Rücksicht genommen werden könnte, hat man sich bemüht, die Schulkinder aus den Heimen wenn möglich in die öffentlichen Schulen zu schicken. Die Schulbehörden und vor allem die Lehrer haben die Kinder gut aufgenommen. Nennenswerte Schwierigkeiten sind nie gemeldet worden. Die Berufsberatung und Stellenvermittlung für jugendliche Rückwanderer erfolgt in Zusammenarbeit mit den schweizerischen Berufsberatungsstellen und bietet mancherlei Schwierigkeiten. Die mangelnde Schulbildung, der fehlende Sinn für Disziplin und die materiellen Verhältnisse müssen berücksichtigt werden. Nach zweijähriger Tätigkeit war jedoch zu beobachten,

dass die meisten der vermittelten über 120 Lehrlinge sich den schweizerischen Verhältnissen anpassten und ihre Schullücken zum Teil in erstaunlich kurzer Zeit aufholten. Rund 100 Rückwanderer erhielten eine besondere berufliche Ausbildung in Kursen.

Schon im Quarantänelager wird der Gesundheitszustand jedes einzelnen Rückwanderers eingehend untersucht. Auch dort, wo keine besondere ärztliche Behandlung notwendig ist, wird der Gesundheitszustand des einzelnen in den Heimen immer wieder überprüft. Die Verhältnisse haben es mit sich gebracht, dass der ärztlichen Hilfe an psychisch Geschädigte und Kranke eine grosse Bedeutung zukommt. Hier ist nach durchgeführter Therapie die soziale Lenkung des Gesundenden nach psychisch-hygienischen Gesichtspunkten eine wichtige Aufgabe. Der Psychotherapeutische Dienst der ZL hat im Laufe der letzten drei Jahre über 700 Flüchtlinge und Rückwanderer, darunter 300 Kinder, betreut.

Auf Wunsch der französischen Besetzungsbehörden und der Regierung des Landes Süd-Baden hilft die ZL mit bei der Führung der schweizeri-

schen Umschulungswerkstätten für kriegsinvalid Deutsche in Badisch-Rheinfelden. Bereits sind die ersten sechsmonatigen Ausbildungskurse für Schneider, Schuhmacher, Schreiner und Katasterzeichner beendet. Die Schlussprüfungen wurden von den zuständigen deutschen Handwerkskammern abgenommen. 35 % der Teilnehmer haben die Gesellenprüfung bestanden. Die übrigen müssen noch einige Monate bei einem Meister arbeiten, bis sie zur Gesellenprüfung zugelassen werden können. Die Absolventen des Katasterzeichnerkurses wurden von der badischen Regierung für die neue Grundbuchvermessung angestellt. In enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Baumeisterverband wurde am 1. August letzten Jahres in Freiburg i. Br. ein Maurerkurs eröffnet. Am 1. September hat eine zweite Serie von Ausbildungskursen in Badisch-Rheinfelden begonnen.

Die Zahl der zu betreuenden Flüchtlinge hat in den letzten Jahren stark abgenommen. Viele Heime und Lager konnten deshalb geschlossen werden. Auch die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Frühjahr 1946 gegen 1000 betrug, hat sich auf 227 verringert.

## Hilfe für Gebrechliche

An die 200 000 Gebrechliche leben in der Schweiz. Ihnen beizustehen, ihre Eingliederung in das Erwerbsleben zu fördern, hat sich die Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis zur Aufgabe gesetzt. Methoden und Hilfsmittel zur Lösung dieser Aufgabe konnten in den letzten Jahren zwar wesentlich verbessert werden, trotzdem aber sind die Schwierigkeiten gross. Nicht nur der allgemeinen Vorurteilen wegen, sondern vor allem auch deshalb, weil die Eignungsmöglichkeiten der Gebrechlichen für diese oder jene berufliche Tätigkeit bis heute noch kaum erkannt sind. Wohl ist man sich klar darüber, dass bei der Anlernung Gebrechlicher andere Methoden anzuwenden sind als bei gesunden Menschen, und dass diese vom Schicksal oft schwer Benachteiligten neben den materiellen meist auch grosse seelische Schwierigkeiten zu überwinden haben. Gerade deshalb weiss man auch: nur der richtig angelernte und gründlich trainierte Gebrechliche, dem die nötigen Arbeitshilfen zur Verfügung stehen, wird sich im Berufsleben behaupten können. Wie aber lässt sich die berufliche Eignung Gebrechlicher feststellen? Die von der Psychotechnik ausgearbeiteten Prüfungsmethoden sind nur in begrenztem Umfang für den Gebrechlichen gültig. Für ihn ist es wichtig, seine Eignung und Neigung praktisch auszuprobieren, Kompensationsmöglichkeiten zu erkennen und Arbeitsgewöhnung und Gewöhnung an die Prothese zu erlangen. Durch die bestehenden Heime und Werke für Gebrechliche kann die Aufgabe dieser umfassenden Ergründung der Berufseignung schon aus Mangel an hierfür ausgebildeten Hilfskräften nicht gelöst werden. Was not tut, ist eine besondere Stätte, in der von medizinischer, pädagogischer und wirtschaft-

licher Seite aus alle Berufs- und Hilfsmöglichkeiten studiert werden und zur praktischen Anwendung gelangen.

Diese Stätte soll nun ins Leben gerufen werden dank der Bundesfeierspende von 1947, die zu einem bedeutsamen Teil für die berufliche Ausbildung und Eingliederung Gebrechlicher in das Wirtschaftsleben bestimmt ist. Als Treuhänder des Bundes wurde Pro Infirmis mit der Verwaltung der Mittel betraut. Dass diese Mittel nicht zersplittert werden dürfen, sondern der Sache der Gebrechlichen im weitesten Sinn durch die Errichtung einer beruflichen Betreuungsstätte dienen müssen, stand schon deshalb fest, weil die Schweiz auf diesem sozialen Gebiet bisher nur dilettantische Arbeit geleistet hat und gegenüber andern Ländern, namentlich den Vereinigten Staaten, bedenklich im Rückstand ist.

Als Träger dieses Werkes hat Pro Infirmis beschlossen, einen Verein zu bilden. Im letzten Jahre wurde in Zürich die Gründungsversammlung einberufen. Es war Regierungsrat Dr. R. Briner, dem Präsidenten von Pro Infirmis eine besondere Freude, alt Bundesrat Dr. W. Stampfli zu begrüßen, der sich bereit erklärt hat, das Präsidium des Verein zu übernehmen. Wie ausserordentlich wichtig es ist, neue Wege in der Hilfe für Gebrechliche um ihrer selbst willen zu suchen, betonte Regierungsrat Briner in seiner Eröffnungsrede. Nichts beeinträchtigt das Selbstvertrauen dieser Behinderten so sehr, wie das bedrückende Gefühl, der Allgemeinheit zur Last zu fallen, sich nicht selber durchs Leben bringen zu können. Ihre brachliegenden Kräfte zu wecken, ist auch für unser Wirtschaftsleben notwendig. Die Erziehung zur Selbsthilfe aber muss